

Hygiene-Konzept

Haus Ananda Brandenburg



Wir freuen uns, dass trotz der angespannten Coronalage bis jetzt die meisten unserer Veranstaltungen stattfinden konnten. Unser Haus ist ein anerkanntes Weiterbildungsinstitut. Bei Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter kommt daher die 3G Regel zum tragen.

Mit unseren gesammelten Erfahrungen seit 2020 und einem fortwährend angepassten Schutzkonzept in Kooperation mit den lokalen Behörden setzen wir die aktuell gültigen gesetzlichen Auflagen um.

Zum Schutz aller ist es wichtig, die unten stehenden Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Unter Berufung auf die Anpassung der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 22.12.2021 haben wir dieses individuelle Corona-Schutzkonzept für unser Haus entwickelt.

Unsere Gäste sind angehalten sich nach den Hygiene- und Abstandsregeln zu richten, die Vorgaben zu beachten und uns bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

1. Abstandsregelung, Wegführung und Raumplanung:

- Der Mindestabstand von 1.5 m muss eingehalten werden. Ehe- oder Lebenspartner*innen, Angehörige des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht bestehen, sind von der Einhaltung des Mindestabstands ausgenommen. Bei Bildungsveranstaltungen gilt das Abstandsgebot nicht.
- Die Gäste wählen einen festen Platz im Ess- und Gruppensaal, der im Laufe der Veranstaltung beibehalten wird.
- Flächenüberlastungen, Warteschlangen oder eine hohe Personendichte auf begrenztem Raum sind zu vermeiden.
- Demzufolge werden die Mahlzeiten nicht am Buffet bereitgestellt, sondern einzeln an die Gäste ausgegeben.
- Gäste werden einzeln eingelassen und auf ihre Zimmer verteilt.
- In Fluren und Treppenhäusern gilt es Personendichte zu vermeiden.

2. Testpflicht

- Bei Anreise ist ein tagesaktuelles auf die Person ausgestelltes negatives Corona Testergebnis vorzulegen oder ein Selbsttest vor Ort **vor den Augen der Seminarleitung** durchzuführen. (Gilt auch für Geimpfte!)

3. Hygienemaßnahmen:

- in allen Bädern sind ausreichend Seife, Handdesinfektion und Einmal-Handtücher bereitgestellt.
- Informationstafeln und Poster zum Thema Handhygiene/ Sicherheit sind im gesamten Haus an zentralen Stellen ausgelegt bzw. ausgehängt.
- Es stehen Reinigungs- und Desinfektionsmittel in den Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen zur Verfügung
- Flipcharts, Soundanlage, Beamer etc. müssen vor Nutzung selbst desinfiziert werden .
- räumliche Gegenstände (Sanitäreinrichtungen, Tischflächen, häufig genutzte Türklinken) werden regelmäßig vom Hausdienst gereinigt.
- Sofern in geschlossenen Räumen die Einhaltung des Abstandsgebots nicht möglich ist, soll eine medizinische Maske getragen werden.
- Die Gäste verpflichten sich zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Tragepflicht gilt nicht, wenn die Eigenart der Bildungs- oder Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme dies nicht zuläßt, sowie bei den Essenszeiten.
- Bei Veranstaltungen die mit Gesang arbeiten ist in geschlossenen Räumen ein Mindestabstand von 2m einzuhalten. Im Freien ein Abstand von 1,5m.
- der Mundschutz ist von den Gästen selbst mitzubringen
- keine direkte Begegnung von Teilnehmer*Innen aufeinanderfolgender Kurse im Haus
- bitte die Garderobe in den Zimmern lassen
- Für Seminare, die mit Yogamatten arbeiten, gilt eine max. Teilnehmer*innenzahl von 14 Personen + Leiter*in im Saal

4. Belüftung der Räume

- Die Räume müssen ausreichend durchlüftet werden. Der mehrfache Austausch der Luft pro Stunde muss gewährleistet werden (z. B. durch Stoß- oder Querlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster im zeitlichen Abstand von 20 Minuten mit einer Dauer von 3-10 Minuten).
- Die Verantwortung für den Kursraum liegt bei der Kursleitung. Die Verantwortung für Essensräume und Sanitärbereiche beim Haus.
- Es steht zusätzlich ein Gerät zur Luftfilterung im Saal bereit
- Die Gäste sind angehalten auch in ihren Schlafräumen zu lüften.

5. Kontaktdaten:

- Bei Gruppenbuchungen ist der/die verantwortliche Kursleitung/ Vertragspartner*in verpflichtet eine aktuelle Liste der Teilnehmenden mit Kontaktdaten (Name, Email oder Tel.nr) abzugeben und die Liste selbst vier Wochen aufzubewahren. Bei Infektion besteht sofortige Informationspflicht.

6. Einhalten des Schutzkonzeptes

- Bei Gruppenbuchungen ist der/die verantwortliche Vertragspartner*in verpflichtet, dass Teilnehmer*Innen sich gemäß des Schutzkonzeptes verhalten.

7. Zeitlicher Ablauf des Schutzkonzeptes:

- Beginn: ab sofort
- Ende: Nachbesserungen durch neue Beschlüsse oder bis zur Aufhebung der Coronabeschränkungen

Rahmana Dziubany, Golzow, 10.01.2022
Geschäftsführung

Handlungsempfehlung für kursleitende Personen

- Anreise nur mit negativem Corona Test oder Selbsttest bei Anreise
- Teilnehmende darauf hinweisen, dass sie bei Unwohlsein/ Erkrankung der oberen Atemwege bitte daheim bleiben sollen -> kostenlose Stornierung
- Aufteilung auf die sanitären Anlagen im Haus (jede*r benutzt nur ein bestimmtes Bad)
- Aufteilung auf feste Plätze im Essensraum
- Bereitstellen einer Kontaktliste für die Kontaktnachverfolgung bei Infektionsgeschehen in der Gruppe

Vielen Dank für Eure Mitwirkung und Rücksichtnahme!